

ZERTIFIKAT

Die ZER-QMS bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

**Altmetallverwertung Südbayern
GmbH & Co. KG
Am Burgfrieden 1
83512 Wasserburg**

einen Überwachungsvertrag, Nr. 1013/2691/Efb (Händler und Makler) abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieses Überwachungsvertrages wurde der Nachweis erbracht, dass das Unternehmen die Anforderungen der **LAGA Vollzugshilfe „Zertifizierung von Händlern und Vermittlern“** erfüllt und berechtigt ist nach **§ 56 KrWG**, die Bezeichnung.

Entsorgungsfachbetrieb

für den in der Anlage näher bezeichneten Standort und Tätigkeiten zu führen.
Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde und umfasst **zwei** Seiten.

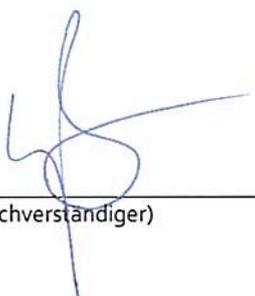
für den o.g. Standort und die Tätigkeit
Handeln und Makeln von allen Abfällen nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV – Abfallverzeichnis-Verordnung) zu führen.

Begutachtungsdatum: **15.05.2017**
Nächste Begutachtung: **Mai 2018**
Dieses Zertifikat ist gültig bis: **07.11.2018**

Köln, den 10.07.2017



(Zertifizierungsstelle)
ZER-QMS, Zertifizierungsstelle,
Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH
Volksgartenstr. 48, 50677 Köln



(R. Naß, Sachverständiger)

Anlage zum Zertifikat Überwachungsvertrag Nr. 1013/2691/Efb (Händler und Makler)

(ZER-QMS Zertifizierungsstelle, Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH, Volksgartenstr. 48, 50677 Köln)

Das Zertifikat ist gültig für die nachstehende Betriebsstätte und die zugehörig aufgeführten Tätigkeiten bis zum 07.11.2018:

**Altmittelverwertung Südbayern
GmbH & Co. KG
Am Burgfrieden 1
83512 Wasserburg**

Makler-/Händlernummer: I187H0001

Handeln und Makeln von
Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern:



ASN	Bezeichnung	Handeln	Makeln	BRD	Grenzüberschreitend
02 01 10	Metallabfälle	X	X	X	X
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	X	X	X	X
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	X	X	X	X
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	X	X	X	X
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	X	X	X	X
15 01 04	Verpackungen aus Metall	X	X	X	X
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix(z. B. Asbest) enthalten, einschl. geleerter Druckbehältnisse		X	X	X
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	X	X	X	X
16 01 07*	Ölfilter	X	X	X	X
16 01 18	Nichteisenmetalle	X	X	X	X
16 02 13*	gefährliche Bauteile 77), enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen		X	X	X
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	X	X	X	X
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen die unter 16 02 15 fallen	X	X	X	X
16 06 01*	Bleibatterien	X	X	X	X
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	X	X	X	X
16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten		X	X	X
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g	X	X	X	X
16 08 04	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (ausser 16 08 07)	X	X	X	X
16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X	X	X

ASN	Bezeichnung	Handeln	Makeln	BRD	Grenzüber- schreitend
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	X	X	X	X
17 04 02	Aluminium	X	X	X	X
17 04 03	Blei	X	X	X	X
17 04 04	Zink	X	X	X	X
17 04 05	Eisen und Stahl	X	X	X	X
17 04 06	Zinn	X	X	X	X
17 04 07	gemischte Metalle	X	X	X	X
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		X	X	X
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten		X	X	X
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	X	X	X	X
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	X	X	X	X
19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle	X	X	X	X
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	X	X	X	X
19 12 02	Eisenmetalle	X	X	X	X
19 12 03	Nichteisenmetalle	X	X	X	X
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten		X	X	X
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	X	X	X	X
20 01 40	Metalle	X	X	X	X



Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Dies gilt auch für die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gesammelten Abfälle.